



Regierungsratsbeschluss vom 19. März 2019

Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend einfaches Hygiene-Punktesystem für mehr Selbstverantwortung in den Basler Beizen

P185114

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Alexandra Dill und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Eine kantonale Sonderregelung betreffend die Einführung eines einfachen Hygiene-Punktesystem widerspricht dem materiellen Inhalt des eidgenössischen Lebensmittelrechts und läuft dem Sinn und Zweck dessen, einen schweizweit einheitlichen Vollzug zu gewährleisten, zuwider. Dies gilt umso mehr, als bei der Debatte im Bundesparlament 2014 diese Frage intensiv vom Bundesgesetzgeber diskutiert und verworfen wurde. Die heutige effiziente risikobasierte Kontrolle mit einem konsequenten Durchgreifen bei Problembetrieben durch ein flächendeckendes staatliches Qualitätslabel zu ersetzen, wäre aus Sicht des Regierungsrates ein Schritt in die falsche Richtung. Eine amtliche Qualitätsbescheinigung ist weder ein praktikables noch ein wirksames Instrument zur aktuellen und transparenten Information der Konsumentinnen und Konsumenten. Der Vergleich der Wirkungen der Kontrollsysteme des Kantons Zug mit dem Kanton Basel-Stadt zeigt keinen Unterschied.

